



Sozialdepartement



Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 des Stadtrats

Sozial- departement

1. Vorwort	391
2. Jahresschwerpunkte	392
3. Kennzahlen Sozialdepartement	393
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	394
4.1 Departementssekretariat	394
4.1.1 Aufgaben	394
4.1.2 Jahresschwerpunkte	394
4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats	394
4.1.4 Spezifische Kennzahlen	395
4.2 Support Sozialdepartement	395
4.2.1 Aufgaben	395
4.2.2 Jahresschwerpunkte	395
4.2.3 Kennzahlen	396
4.3 Laufbahnzentrum	398
4.3.1 Aufgaben	398
4.3.2 Jahresschwerpunkte	398
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	399
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	401
4.4.1 Aufgaben	401
4.4.2 Jahresschwerpunkte	401
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	402
4.4.4 Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	404
4.4.5 Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	404
4.5 Soziale Dienste	405
4.5.1 Aufgaben	405
4.5.2 Jahresschwerpunkte	405
4.5.3 Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	406
4.5.4 Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	409
4.5.5 Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	410
4.5.6 Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindeschutzmassnahmen	412
4.5.7 Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	412
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe	413
4.6.1 Aufgaben	413
4.6.2 Jahresschwerpunkte	413
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	415
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde (KESB)	419
4.7.1 Aufgaben	419
4.7.2 Verfahren	419
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutz- massnahmen	420
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	422
4.7.5 Unterbringung Minderjähriger	423
4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	423
4.7.7 Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der KESB	424
5. Parlamentarische Vorstösse	425

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Mut zu neuen Wegen»

Das Jahr 2021 war nicht nur im Sozialdepartement noch immer stark von den Auswirkungen der globalen Pandemie geprägt. Obwohl die Möglichkeit der Impfung die Situation ein Stück weit entspannt hatte, konnten wir die pandemiebedingten Einschränkungen in unserem Alltag noch nicht aufheben. Das Virus hatte auch im Berichtsjahr nach wie vor einen grossen Einfluss auf unser Leben und gab in vielen Bereichen immer noch den Takt vor.

Trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ist es dem Sozialdepartement gelungen, auch in den vergangenen Monaten in verschiedenen Bereichen neue Wege zu beschreiten und innovative Lösungen für aktuelle soziale Probleme zu entwickeln.

Hierbei ist vor allem die neue wirtschaftliche Basishilfe zu nennen, die Ausländerinnen und Ausländern, die keinen oder keinen risikofreien Anspruch auf Sozialhilfe haben, bei Bedarf eine minimale finanzielle Absicherung bieten soll. Genau dieser Notfall war für viele dieser Menschen als Folge der Pandemie im vergangenen Jahr eingetreten: Vor verschiedenen Lebensmittelabgabestellen bildeten sich lange Schlangen. In Zürich wurde ein bisher nicht gekanntes Ausmass an Armut sichtbar.

Eine vom Sozialdepartement bei der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Auftrag gegebene Untersuchung kam zum klaren Ergebnis, dass es häufig migrationsrechtliche Hürden sind, die den Betroffenen den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen verbauen.

Um diesen Menschen in Zukunft besser und gezielter unter die Arme greifen zu können, hat die Stadt Zürich mit dem Pilotprojekt «Wirtschaftliche Basishilfe» neue Wege beschritten. In Zürich verankerte Menschen, die keinen Zugang zur Sozialhilfe haben oder die durch den Bezug Gefahr laufen, ihren Aufenthaltsstatus zu verlieren, erhalten einen finanziellen Beitrag zur Existenzsicherung. Dieser wird nicht direkt durch die Stadt, sondern über vier verschiedene private Organisationen ausbezahlt. Die neue Massnahme ist schweizweit einzigartig und kann einen wichtigen Beitrag zur Armutsprävention leisten.

Auch in einem anderen Bereich nimmt die Stadt Zürich eine Pionierrolle ein: Mit den neuartigen sogenannten Arbeitsmarktstipendien soll es uns in Zukunft möglich sein, Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen finanziell zu unterstützen. Denn lebenslanges Lernen ist vor allem für Menschen wichtig, deren Arbeitsplätze in den nächsten Jahren besonders gefährdet sind. Aber gerade für diese Geringqualifizierten ist die Investition in den Erhalt und Ausbau der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit bisher mit zu hohen finanziellen Hürden verbunden.

Diese Haltung, Neues auszuprobieren und sich damit auch einmal gegen den Strom zu stellen, ist im Sozialdepartement nicht neu. Auch in der Vergangenheit sind immer wieder wichtige Impulse für eine innovative, zukunftsfähige Sozialpolitik von der Stadt Zürich ausgegangen. Vieles, was wir erprobt haben, hat sich schliesslich in der Praxis bewährt. So z. B. die 2018 eingeführte neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, die statt auf Zwang auf Motivation und Befähigung setzt. Im letzten Jahr wurde die neue Praxis evaluiert und als erfolgreicher Paradigmenwechsel bewertet.

Zürich ist keine Insel, sondern wir sind als Stadt auf verschiedenste Art und Weise eingebunden in die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Kantons und unseres Landes. Aber Zürich ist als grösste Zürcher und Schweizer Stadt oft zuerst und am stärksten von neuen Herausforderungen betroffen. Deshalb müssen wir hin und wieder etwas Neues wagen. Um der gesellschaftlichen Realität in unserer Stadt angemessen Rechnung zu tragen und den Betroffenen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie brauchen. Aber auch, weil wir mit unseren Pionierprojekten wichtige Erfahrungen sammeln, die anderen Gemeinden, Städten und Kantonen als Beispiel oder Referenz dienen können.

Das Sozialdepartement wird sich auch in Zukunft weiterhin dafür einsetzen, ein menschenwürdiges Leben für alle Zürcherinnen und Zürcher zu ermöglichen. Auch wenn es dafür einmal die eine oder andere Hürde zu überwinden oder einen Rückschlag zu verkraften gilt. Damit Zürich auch in Zukunft eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2021 war erneut stark von der weltweiten Pandemie geprägt. Auch wenn das Sozialdepartement seine Leistungen und Angebote jederzeit erbringen konnte, geschah dies doch zum Teil unter erschwerten Bedingungen. Dennoch konnten im vergangenen Jahr verschiedene Meilensteine erreicht werden:

«Wirtschaftliche Basishilfe»

Die wirtschaftliche Basishilfe ist eine neue Massnahme zur Existenzsicherung für in der Stadt Zürich verankerte Menschen ohne Schweizer Pass in prekären wirtschaftlichen Lebenssituationen, die entweder keinen oder keinen risikofreien Zugang zur Sozialhilfe oder zu anderen bedarfsorientierten Leistungen haben. Die Unterstützung dient in erster Linie der Sicherung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt und die Gesundheit der betreffenden Menschen. Sie ist gekoppelt an eine bedarfsorientierte und professionelle Beratung und wird durch die vier zivilgesellschaftlichen Organisationen Caritas Zürich, Schweizerisches Rotes Kreuz im Kanton Zürich, Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich und Solidara Zürich an die Betroffenen ausbezahlt. Die wirtschaftliche Basishilfe steht in der Regel Personen offen, die seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, davon mindestens zwei Jahre in der Stadt Zürich. Die Beträge orientieren sich an den Ansätzen der Asylfürsorge und dienen der temporären Überbrückung von Notsituationen. Nach erfolgreichem Start per Ende Juli 2021 waren erste Auszahlungen erfolgt, als der Bezirksrat Anfang Dezember einer Aufsichtsbeschwerde gegen die wirtschaftliche Basishilfe Folge gegeben und den entsprechenden Stadtratsbeschluss aufgehoben hatte. Der Stadtrat hat angekündigt, gegen diesen Entscheid Rekurs einzulegen. Ende 2021 hat die reformierte Kirche Zürich angekündigt, die Auszahlung der wirtschaftlichen Basishilfe während der Dauer des Rekursverfahrens aus eigenen Mitteln zu übernehmen.

Evaluation neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration

Bei der beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden orientiert sich die Stadt Zürich seit Juli 2018 an einer neuen Strategie, welche die realistischen Arbeitsmarktchancen der Betroffenen anerkennt und deren nachhaltige Qualifizierung ins Zentrum stellt. So können diejenigen, die über entsprechende Ressourcen verfügen, gezielt gefördert und bei der Verbesserung ihrer Arbeitsmarktfähigkeit unterstützt werden – mit dem Ziel, den Wiedereintritt in den 1. Arbeitsmarkt zu schaffen. Diejenigen, die aufgrund fehlender Qualifikationen oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen kaum Aussicht auf eine existenzsichernde Beschäftigung haben, können Programme mit Ziel soziale Integration freiwillig besuchen. Dies ohne den Druck, ein unrealistisches Ziel erreichen zu müssen. Die Einführungsphase dieser Strategie wurde von einer Evaluation begleitet, die drei Jahre nach dem Start den Erfolg des Paradigmenwechsels aufzeigen konnte: Alle zentralen Elemente des Modells haben sich in der Praxis bewährt und der zielgruppenspezifische Ressourceneinsatz hat sich als richtig erwiesen. Eine wichtige Erkenntnis ist zudem, dass es trotz der neuen Freiwilligkeit zu keinem Einbruch bei den Teilnehmendenzahlen in den Integrationsprogrammen gekommen ist. Das heisst, die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden funktioniert auch ohne Zwang.

Arbeitsmarktstipendien fördern Weiterbildung

Die Erfordernisse des Arbeitsmarkts haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Für viele Berufsbilder sind zusätzliche, andere oder neue Kompetenzen nötig geworden. Von dieser Entwicklung sind neben Niedrigqualifizierten zunehmend auch Personen mit mittlerem Qualifikationsgrad betroffen. Um deren dauerhaften Verbleib im Arbeitsmarkt zu sichern, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Bildungsmassnahmen. Für deren Finanzierung hat die Stadt Zürich sogenannte Arbeitsmarktstipendien entwickelt. Die neuen Arbeitsmarktstipendien sollen gezielt dazu eingesetzt werden, die Arbeitsmarktfähigkeit von Erwerbstätigen zu erhöhen. Die Betroffenen sollen mit den geeigneten Kompetenzen ausgestattet werden, um eine bestehende Erwerbslosigkeit beenden zu können oder dauerhaft im Arbeitsmarkt zu verbleiben. Dabei sind grundsätzlich sowohl kleinformige Weiterbildungen im Bereich der Grundkompetenzen als auch umfangreichere Weiterbildungen oder Umschulungen möglich. Mit der Verordnung zur Ausrichtung der neuen Arbeitsmarktstipendien wurde ein zentrales Element der Bildungsstrategie des Sozialdepartements auf den Weg gebracht und dem Gemeinderat überwiesen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2017	2018	2019 ¹	2020	2021
Mitarbeitende total	2 106	2 112	2 195	2 274	2 361
– davon Frauen	1 436	1 433	1 515	1 587	1 646
– davon Männer	670	679	680	687	715
Ø FTE ²	1 516	1 521	1 557	1 619	1 669
Führungskader total	252	242	248	257	263
– davon Frauen	135	122	130	143	149
– davon Männer	117	120	118	114	114
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)³					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	55,6 44,4	55,6 44,4	54,5 45,5	60,0 40,0	60,0 40,0
FS 14–15	54,3 45,7	48,5 51,5	54,5 45,5	55,9 44,1	54,1 45,9
FS 12–13	58,0 42,0	57,7 42,3	56,6 43,4	60,7 39,3	60,1 39,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	539	515	543	561	564
Frauen	303	286	305	327	324
Männer	236	229	238	234	240
Frauen (in %)	56,2	55,5	56,2	58,3	57,4
Männer (in %)	43,8	44,5	43,8	41,7	42,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 294	1 329	1 386	1 417	1 488
Frauen	923	945	1 010	1 023	1 079
Männer	371	384	376	394	409
Frauen (in %)	71,3	71,1	72,9	72,2	72,5
Männer (in %)	28,7	28,9	27,1	27,8	27,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	463	476	482	546	581
Frauen	350	354	361	423	448
Männer	113	122	121	123	133
Frauen (in %)	75,6	74,4	74,9	77,5	77,1
Männer (in %)	24,4	25,6	25,1	22,5	22,9
Lernende					
Total	111	111	114	113	117
– davon Frauen	80	79	78	80	89
– davon Männer	31	32	36	33	28
Total Aufwand	1 443 520 035	1 364 954 571	1 393 609 894	1 389 772 800	1 404 539 962
Personalaufwand	213 183 571	214 593 391	213 693 687	225 508 232	230 797 654
Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 364 212	27 919 135	31 559 408	26 818 395	28 400 321
Übriger Aufwand	1 199 972 252	1 122 442 045	1 148 356 799	1 137 446 173	1 145 341 987
Bruttoinvestitionen	32 500	6 400	4 151 047	6 941 594	6 026 077
Verwaltungsvermögen					

¹ Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.

² Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

³ Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner/In, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer/In. Bitte beachten Sie, dass die Zahlen von 2018 (Stadträte) 2020 (Behördenmitglieder) aufgrund einer Filterkorrektur angepasst wurden.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2021 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Externe Analyse der Auswirkungen der VO KB und Anpassung des Normkostensatzes für Stadtzürcher Kitas

Mit der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen revidierten Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB) wurde das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich angepasst. Die Auswirkungen dieser neuen Verordnung auf die Situation der Kitas wurden im Rahmen einer Untersuchung durch die Firma KPMG analysiert. Die Resultate zeigen einerseits, dass sich das neue Finanzierungsmodell in der Praxis bewährt hat. Die Anzahl subventionierter Plätze hat sich erhöht und die finanzielle Lage hat sich für den Grossteil der Betriebe verbessert. Die Untersuchung hat aber auch gezeigt, dass die durchschnittlichen Vollkosten pro Tag und pro Betreuungsplatz bei einer Auslastung von 90 % bei 121 Franken und damit leicht über den aktuell finanzierten Normkosten von 120 Franken liegen. Aus diesem Grund wird die Stadt Zürich den Normkostensatz pro Betreuungsplatz per 1. Januar 2022 um 1 Franken auf neu 121 Franken anheben.

Eigentümerstrategie 2021–2024 und Leistungsauftrag an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ)

In der Beteiligungsstrategie 2020–2023 hat der Stadtrat den ordnungspolitischen Rahmen bei Beteiligungen und Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben festgelegt. Das betrifft auch die AOZ als öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich mit der AOZ sowohl innerhalb als auch ausserhalb des städtischen Leistungsauftrags verfolgt, hat sie deshalb in einer Eigentümerstrategie zur AOZ festgehalten.

Detaillierter und verbindlich wurde das im Leistungsauftrag an die Asyl-Organisation Zürich abgebildet, der im Anschluss an die Eigentümerstrategie totalrevidiert wurde. Neu macht der Stadtrat inhaltliche Vorgaben (sogenannte Minimalstandards) insbesondere zur Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, zur Berücksichtigung von vulnerablen Personen sowie zu Information und Beschwerdestellen. Diese gelten für alle Angebote und Leistungen, welche die AOZ sowohl für die Stadt als auch für Dritte zukünftig erbringt. Mit der Totalrevision des Leistungsauftrags konnten ausserdem die geänderten Kompetenzen in der Asylfürsorge entsprechend der angepassten Gemeindeordnung berücksichtigt werden. Der Leistungsauftrag tritt ab 1. Januar 2022 in Kraft.

Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen»

Verschiedene Schweizer Städte haben den Bund in der Vergangenheit bereits dazu aufgefordert, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Sie haben sich ausserdem bereit erklärt, ihren Beitrag bei der zusätzlichen Aufnahme zu leisten und auch über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen.

Diese Städte haben sich zur Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» bzw. «Alliance des villes et communes pour l'accueil des réfugié-e-s» zusammengeschlossen. Sie umfasst zurzeit die nachfolgenden sechzehn Schweizer Städte und Gemeinden: Baden, Basel, Bern, Delémont, Genf, Fribourg, Kriens, Lausanne, Luzern, Moutier, St. Gallen, Spiez, Prilly, Wil (SG), Winterthur und Zürich. Die Koordination wird aktuell von Zürich wahrgenommen.

4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

In die oben erwähnten Arbeiten zur Eigentümerstrategie und dem Leistungsauftrag an die AOZ wurde auch der Verwaltungsrat der AOZ einbezogen. Er erarbeitete zudem die Reglemente in Ausführung des neuen Leistungsauftrags, die ebenfalls Anfang 2022 in Kraft treten.

Überprüft wurde 2021 auch die Rollenteilung zwischen Sozialdepartement und AOZ. Diese führte zum Austritt des Vorstehers des Sozialdepartements aus dem Verwaltungsrat. An seiner Stelle vertritt nun die Sicherheitsvorsteherin den Stadtrat in diesem Gremium. Mit dem Austritt des Sozialvorstehers ist auch die organisatorische Anbindung der Geschäftsstelle an das Sozialdepartement hinfällig. Ab 2022 wird der Verwaltungsrat der AOZ daher von einem externen Sekretariat unterstützt.

Im Weiteren trat Regula Ruffin Mitte Jahr ihr Amt als Verwaltungsratspräsidentin an. Sie übernahm dieses von Martin Waser, der nach sechs Amtsjahren zurückgetreten war.

4.1.4 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2017	2018	2019	2020	2021
Organisationen mit einem Kontrakt	223	233	238	252	244
– davon Kitas	133	144	144	156	150
Kontrakte	398	423	440	456	452
– davon Kitas	262	293	304	319	315
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.) ³	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61
Raumkosten ¹	8 077 642,85	7 761 733,35	6 835 328,85	6 970 398,15	7 003 715,85
Subventionen inkl. Raumkosten	124 046 081,55	112 719 399,60	121 796 085,56	119 843 561,70	127 767 458,46
Soziale Integration (in Fr.) ³	23 612 538,00	6 829 106,90	7 004 498,52	7 337 646,60	9 033 880,32
Berufliche Integration	3 572 121,45	3 560 430,60	3 457 473,30	3 578 722,00	3 806 898,70
Frühbereich	70 118 667,10	77 012 427,55	84 734 546,80	81 913 518,45	87 249 284,69 ²
Soziokultur	17 617 612,15	17 555 701,20	19 764 238,09	20 043 276,50	20 673 678,90
Total	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55	120 763 742,61

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

2 Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

3 Bis 2017 inklusive Asyl-Organisation Zürich.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats (DS SD) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB), Laufbahnzentrum (LBZ) und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Dienstleistungen in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen in SDS im Jahr 2021 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Übernahme IT Support KESB

Im April 2021 hat die Abteilung SDS Informatik (SDSI) den IT-Support für die KESB übernommen. Neu unterstützt SDSI die KESB bei der Realisierung neuer IT-Lösungen und führt Changes und Releases für bereits existierende Lösungen durch. Ausserdem plant und koordiniert SDSI die IT-Infrastruktur und gewährleistet den Betrieb und Support der Fachapplikationen. Schliesslich vertritt SDSI die Interessen der KESB gegenüber der gesamtstädtischen Informatik und leistet Unterstützung bei der Umsetzung von übergeordneten Anliegen der IT der Stadt Zürich.

Durch die Übernahme dieser Dienstleistungen können bestehende Synergien noch besser genutzt werden, da SDS Informatik bereits die SD-Dienstabteilungen SOD, SEB, LBZ, DS SD und SDS in IT-Belangen unterstützt.

Einführung Online-Spesenabrechnung SAP Concur

Mit der Einführung von SAP Concur werden die Spesenabrechnungen neu digital abgewickelt. Die Spesen werden mittels App oder Webapplikation erfasst. Die Prüfung und Genehmigung erfolgen via hinterlegtem Workflow, sämtliche Belege werden im Records-Management-Tool ELO archiviert. Das neue System wurde per Ende 2021 bereits in den Dienstabteilungen SDS, LBZ und DS SD eingeführt. Im 1. Quartal 2022 folgen die Dienstabteilungen SEB und SOD.

HR-Workflow: Ein weiterer Schritt zur Digitalisierung im HR-Alltag

Im Jahr 2021 wurden acht verschiedene, bisher mit Formularen (Papier) bewirtschaftete HR-Anträge im HR-Workflow umgesetzt, darunter der Antrag auf unbezahlten Urlaub für Mitarbeitende und der Antrag auf Änderung des Beschäftigungsumfanges für Vorgesetzte. Der jeweilige Antrag kann nun zeitlich und örtlich flexibel erstellt und abgeschickt werden. Die jeweiligen Bewilligungsinstanzen werden mit einer Systembenachrichtigung informiert und können den Antrag digital freigeben. Dadurch werden die Durchlaufzeiten beschleunigt und der Bearbeitungsstatus des Antrags ist jederzeit nachvollziehbar. Das macht die Prozesse insgesamt effizienter. 2022 ist die Umsetzung weiterer digitaler HR-Workflows geplant.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Gemeinsames Fallführungssystem

Das Projekt «Fallführung Städte» (FFS), in dessen Rahmen die Stadt Zürich gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt und der Stadt Bern ein einheitliches Fallführungssystem für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die zivilrechtliche Mandatsführung entwickelt, wurde im Berichtsjahr erfolgreich weitergeführt.

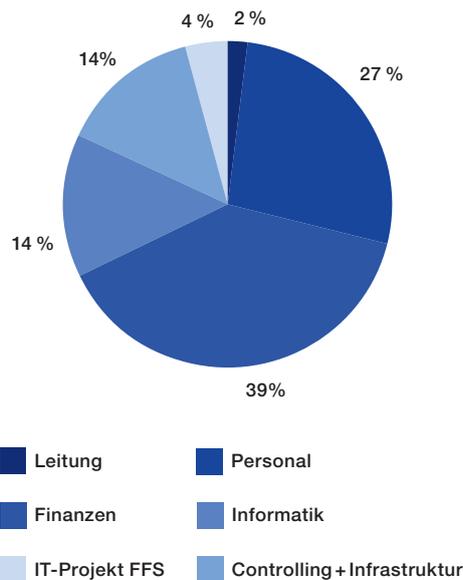
Ende 2021 steht die Entwicklung der Kernapplikation kurz vor dem Abschluss. Die Fertigstellung ist für die erste Jahreshälfte 2022 vorgesehen und erfolgt voraussichtlich in zwei Etappen.

Seit September 2021 läuft ausserdem das Städteprojekt Zürich, in dem die Grundlagen für die Integration in die Systemlandschaft des Sozialdepartements der Stadt Zürich geschaffen werden und die Einführung und Übergabe in den Regelbetrieb vorbereitet wird. Am Städteprojekt beteiligen sich neben den Spezialistinnen und Spezialisten der SOD und von SDS auch Fachleute von Organisation und Informatik Zürich und der Lieferantenfirma emineo AG. Das «Go Live» von FFS in der Stadt Zürich ist auf den 1. Juli 2023 geplant.

Im Berichtsjahr wurden zudem die Grundlagen für ein geeignetes zukünftiges Betriebsmodell festgelegt, das den unterschiedlichen betrieblichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der drei Partnerstädte gerecht wird, eine stabile, langfristig ausgerichtete Partnerschaft unter den Städten und zu den Lieferanten gewährleistet, die fachliche Weiterentwicklung sicherstellt und auch die zukünftige Partizipation weiterer Kommunen an FFS grundsätzlich ermöglichen soll. Das neue Betriebsmodell wird die bestehende Projektorganisation ablösen und soll ab 2024 in Kraft treten.

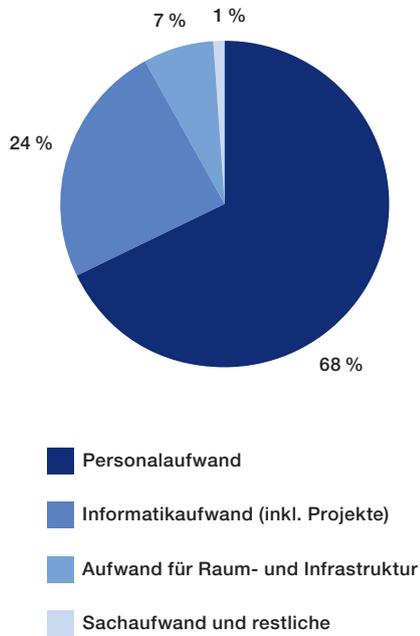
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2021

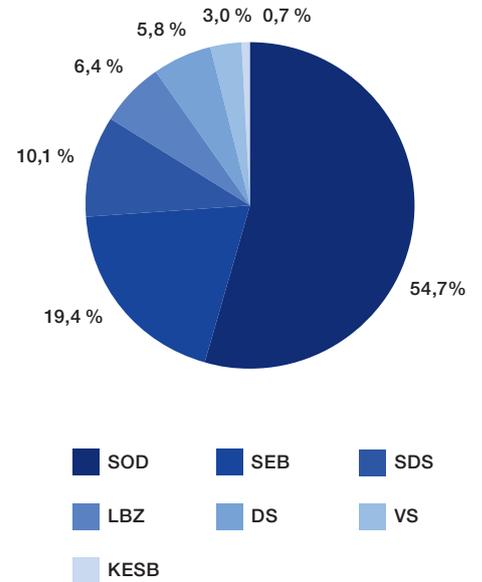


Im Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 163 Mitarbeitende. Davon sind 64 Personen (39%) in der Abteilung Finanzen, 44 Personen (27%) in der Abteilung Personal, 23 Personen (14%) in der Abteilung Controlling+Infrastruktur und 23 Personen (14%) in der Abteilung Informatik tätig. 6 Personen (4%) arbeiten für das IT-Projekt FFS und 3 Personen (2%) gehören zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigt SDS 42 Lernende, welche im gesamten Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2021



Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2021



Die Rechnung von SDS weist 2021 einen Bruttoaufwand von 27,43 Millionen Franken aus. Mit rund 68 % wird der grösste Teil davon für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 24 %.

Als Supportorganisation erbringt SDS Dienstleistungen für die anderen Dienstabteilungen des Sozialdepartements. Gemäss interner Kostenrechnung fallen 54,7 % der Kosten von SDS auf Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 19,4 %, gefolgt von SDS (10,1 %), LBZ (6,4 %), DS (5,8 %), Dienste für das ganze Sozialdepartement (3,0 %) sowie KESB mit 0,7 %.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Case Management Berufsbildung Netz2 und Coaching 16:25)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Fokus Arbeitsmarktfähigkeit

Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern fehlen die nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten, um mit den wachsenden Anforderungen des Arbeitsmarkts Schritt halten zu können. Menschen mit längerer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt oder mit einem besonders hohen Risiko für einen Jobverlust konnten sich im Rahmen eines Pilotprojekts kostenlos im Laufbahnzentrum der Stadt Zürich beraten lassen. Das Pilotprojekt und die damit verbundenen Fragestellungen rund um das Thema Arbeitsmarktfähigkeit wurden 2021 intensiv weiterbearbeitet. So wurden neue Beratungsformate und -instrumente erprobt und weiterentwickelt. Insgesamt wurden knapp 400 Personen zu ihrer Arbeitsmarktfähigkeit beraten. Gemäss Evaluationen waren die Kundinnen und Kunden mit der Beratung und deren Wirkung sehr zufrieden.

Das Sozialdepartement will mit diesem Angebot Personen erreichen, deren dauerhafter Verbleib im Erwerbsleben aufgrund fehlender Kompetenzen in Zukunft gefährdet ist. Vor allem sollen sie dabei unterstützt und dazu motiviert werden, geeignete arbeitsmarktnahe Weiterbildungen zu absolvieren, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit nachhaltig zu erhöhen. Weil diese Zielgruppe schwierig zu erreichen ist, wurden im Berichtsjahr verschiedene neue Kommunikationsmassnahmen und -kanäle erprobt. Mit der voraussichtlich im Sommer 2022 in Kraft tretenden Verordnung über Beiträge zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit (Verordnung Arbeitsmarktstipendien) erhalten notwendige Weiterbildungsmassnahmen in Zukunft finanzielle Unterstützung. So werden die finanziellen Hürden für die berufliche Qualifizierung für Menschen mit tiefem Einkommen deutlich gesenkt.

«B25» – Berufseinstieg bis 25

Das Sozialdepartement verfolgt als ein Ziel im Rahmen seiner Bildungsstrategie, dass junge Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher bis 25-jährig mit beiden Beinen im Berufsleben oder in der Ausbildung stehen. Im Umsetzungsprojekt «B25 – Berufseinstieg bis 25» wurden in einem ersten Schritt die Unterstützungsangebote zur Erlangung eines Sek-II-Abschlusses weiterentwickelt. Die SD-internen Prozesse wurden aufeinander abgestimmt und werden aktuell von Mitarbeitenden des LBZ, der SOD und den SEB erprobt. Ab Herbst 2022 folgt die Abstimmung mit allen SD-externen Anspruchsgruppen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten eine bedarfsgerechte Begleitung im Übergang zwischen Schule und Ausbildung bis hin zum erfolgreichen Berufseinstieg. Dabei stimmen sich die involvierten Akteure kontinuierlich ab – so soll die Wirksamkeit der einzelnen Massnahmen und Programme gesteigert werden.

Stipendienstrategie Stadt Zürich

Im Rahmen der Bildungsstrategie des SD wurde die neu in Kraft getretene Verordnung über die Ausbildungsbeiträge umgesetzt, erste Gutsprachen nach diesem neuen System sind erfolgt. Die Umsetzung der voraussichtlich Mitte 2022 in Kraft tretenden Verordnung Arbeitsmarktstipendien wurde vorbereitet, die Prozesse und technischen Umsetzungen geklärt.

Verstärkte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Die Pandemie hat die Schnupperlehr- und Lehrstellensuche für Jugendliche erschwert. Dank einer Ressourcenverschiebung zugunsten der Beratung und Begleitung von Jugendlichen, mit höherer Präsenz in den Schulhäusern sowie mehr Beratungs- und Coachingterminen konnte das LBZ im Berichtsjahr in diesem Bereich mehr Unterstützung bieten. Letztlich sind die Lehrstellenbesetzungszahlen dann mit den Vorjahren vergleichbar hoch geblieben.

Innovationsmanagement

Das LBZ hat ein Innovationsmanagement etabliert und im Berichtsjahr intern getestet. Ein erstes Ergebnis dieses Prozesses ist die geplante Installation eines «Entscheidungsraums». Dieser stellt ein Novum in der öffentlichen Beratungslandschaft dar und unterstützt die Kundinnen und Kunden bei anstehenden Entscheidungen während ihres Laufbahngestaltungsprozesses.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 795 ¹	2 770	2 807	3 060	3 034	-26	-0,8 %
20–39 Jahre	2 016	2 124	2 076	1 846	1 781	-65	-3,5 %
ab 40 Jahre	834	883	851	666	934	+268	+40,2 %
Total	5 645¹	5 777	5 734	5 572	5 749	+177	+3,2 %
– davon Fälle RAV	621	627	599	494	436	-58	-11,7 %
– davon Fälle SOD	273	332	398	336	342	+6	+1,8 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	744	760	793	598	654	+56	+9,4 %

1 Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

Geschlecht

Beratene Personen	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 zu 2021	
weiblich	2 708	2 850	2 848	2 817	2 955	+138	+4,9 %
%	48	49	50	51	51		
männlich	2 907	2 927	2 886	2 755	2 794	+39	-1,4 %
%	52	51	50	49	49		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2020	Anzahl	in %
In Berufswahl/Ausbildung	3 120	54,3
Erwerbstätig	1 267	22,0
Registrierte Stellensuchende	564	9,8
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	798	13,9
Total	5 749	100,0

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2017	2018	2019	2020	2021
Klasseninputs	171 (161) ¹	152 (142) ¹	189 (162) ¹	156	285
Klassenorientierungen	103 ²	121 ²	121 ²	115 ²	82
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4 583 (7 701) ¹	4 246 (7 119) ¹	4 687 (7 745) ¹	7 992	8 221
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	12 345 (10 759) ¹	11 997 (10 321) ¹	12 331 (10 506) ¹	10 856	10 959
Elternorientierungen	79	91	99	65	92

1 Ab 2020 neue Zählweise/Werte in Klammern: nach neuer Zählweise.

2 Gem. Anpassung statistischer Verknüpfungen.

Besuchende/Kontakte Laufbahnzentrum	2017	2018	2019	2020	2021
Besucherinnen und Besucher	16 468	17 124	16 088	11 089	10 109
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 079	4 096	5 133	3 726	5 311
Auskünfte (telefonisch, Mail)	5 167	4 566	3 898	3 990	3 819
Total Kontakte	25 714	25 786	25 119	18 805	19 239

Coaching/Case Management	2017	2018	2019	2020	2021
Lehrstellenberatung/-coaching	480 ¹	509	549	666	616
Netz2/Coaching 16:25 Case Management Berufsbildung	65	49	66	178	236

1 Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

Stipendienberatung	2017	2018	2019	2020	2021
Einzelberatungen	191	189	154	163	140
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 819 350	2 170 030	1 972 200	2 254 350	1 542 700
StadtbürgerInnenfonds	64 500	61 600	47 100	39 800	0
Ausbildungsdarlehen	22 200	8 000	8 000	0	0
Private Stipendienstiftungen	439 300	525 400	414 300	203 300	166 600
Total	2 345 350	2 765 030	2 441 600	2 497 450	1 709 300

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren und ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

Seit Juli 2021 ist das AZL zudem für die Ausrichtung der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose zuständig.

Reorganisation

Die Ausrichtung der neuen Überbrückungsleistungen mussten per Juli 2021 in das AZL integriert werden. Aufgaben wie die Pflegebeiträge, das Controlling, die Stabsdienste und der Revisionsdienst verfügten über wichtige Schnittstellen zu anderen Aufgaben, waren aber mit diesen nicht über die Linie verbunden. Aufgrund dessen wurde das AZL kostenneutral reorganisiert, um die Zusammenarbeit effizienter zu organisieren.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Per 1. Juli 2021 wurden vom Bund die neuen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose eingeführt. Diese sollen den Betroffenen, die stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, soziale Absicherung für die Zeitspanne bis zur Pensionierung bieten und den Eintritt in die Sozialhilfe verhindern.

Die Ausrichtung der Überbrückungsleistungen für in der Stadt Zürich wohnhafte Personen erfolgt durch das AZL. Für die erfolgreiche Einführung wurde im operativen Bereich Fachwissen aufgebaut, wurden Prozesse erarbeitet, Arbeitsmittel erstellt und die Fachapplikation ZLPro weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Sozialamt. Dabei wirkte das AZL bei den Verhandlungen für eine angemessene kantonale Verwaltungskostenentschädigung mit.

Die ersten Erfahrungen bei der Ausrichtung von Überbrückungsleistungen zeigen, dass aufgrund der politisch gewollten strengen Anspruchsvoraussetzungen nur ein sehr geringer Teil der Zielgruppe effektiv Zugang zu den neuen Leistungen hat. So konnten im Berichtsjahr nur vier Anträge auf Überbrückungsleistungen gutgeheissen werden.

Reform der Ergänzungsleistungen

Am 1. Januar 2021 ist die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform) in Kraft getreten, deren Neuerungen zu tieferen Ergänzungsleistungen oder sogar zu einem Wegfall der Leistungen führen können. Zu den zentralen Änderungen gehört insbesondere die Reduktion der Vermögensfreigrenze, die Einführung einer Vermögensobergrenze sowie die Anrechnung der effektiven Krankenkassenprämie, falls diese unter dem Pauschalbeitrag liegt.

Für Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2021 Zusatzleistungen bezogen haben und durch die Reform benachteiligt werden, gilt bis längstens Ende 2023 das alte Recht. Es hat sich gezeigt, dass gut 50 % aller Fälle schlechter gestellt werden, während die andere Hälfte von den Auswirkungen der EL-Reform profitiert.

Seit dem 1. Januar 2021 können im Rahmen der EL deutlich höhere Mietzinse berücksichtigt werden; für Alleinstehende beispielsweise bis maximal 1370 Franken (bisher 1110 Franken) und für Zweipersonenhaushalte bis 1620 Franken (bisher 1250 Franken).

Zudem hat der Gemeinderat auch in der städtischen Zusatzleistungsverordnung die anrechenbaren Beträge im Bereich der Mietzinse zugunsten der Anspruchsberechtigten erhöht.

Aufgrund einzelner Effekte der EL-Reform konnte ein grösserer Teil der Leistungen durch die EL finanziert werden. Entsprechend mussten wesentlich weniger jährliche Gemeindezuschüsse gewährt werden.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	430 966 067	337 271 058	337 660 277	339 438 366	342 303 542
Krankheits- und Behinderrückkosten	30 411 999	31 267 081	32 196 222	30 970 418	30 742 908
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	26 021 481	21 089 047	20 908 602	21 163 781	21 542 767
Zuschüsse ²	2 414 696	1 913 949	2 064 539	1 742 472	1 629 514
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 145 837	38 333 423	38 401 280	39 019 699	32 970 997
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	136 601	351 063	336 677	269 761	304 618
Einmalzulagen	3 894 600	3 900 450	6 486 000	6 537 350	6 532 150
Total Aufwendungen	531 991 281	434 126 071	438 053 597	439 141 847	436 026 496
Staatsbeiträge	161 039 031	164 476 476	165 643 295	167 061 157	190 445 143
Prämienverbilligungen ¹	109 033 161	2 733 361	831 129	719 798	194 382
Rückerstattungen	19 356 092	20 023 492	20 851 506	17 541 621	19 838 367
Total Erträge	289 428 284	187 233 329	187 325 930	185 322 576	210 477 892
Nettobelastung Stadt	242 562 997	246 892 742	250 727 667	253 819 272	225 548 604

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.

2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2017	2018	2019	2020	2021
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 861	8 001	8 177	8 363	8 398
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 395	3 418	3 364	3 237	3 023
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 706	4 667	4 638	4 599	4 524
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 379	1 438	1 438	1 435	1 416
Total	17 341	17 524	17 617	17 634	17 361

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 588	1 595	1 629	1 648	1 677
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 616	3 672	3 700	3 741	3 798
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 747	1 756	1 765	1 771	1 786
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 943	4 147	4 220	4 204	4 254

Diverse Indikatoren	2017¹	2018	2019	2020	2021
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wieder- anmeldungen	2 924	2 836	2 748	2 599	2 591
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5 712	5 987	6 091	5 139	6 339
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 100	13 418	12 282	13 883	18 978
Anspruchsverlust infolge Tod	1 383	1 174	1 167	1 162	1 199
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 241	1 231	1 250	1 324	1 481
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	25 171	25 818	26 805	25 075	27 042

¹ Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

Kommentar: Erstmals im Fünfjahresvergleich reduzierte sich die Anzahl der Rentenberechtigten für Zusatzleistungen zur AHV/IV. Ende 2021 (Stichtag im Dezember) wurden 17 361 (Vorjahr: 17 634) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 273 Fälle, was -1,5 % ausmacht. Auffallend ist die hohe Abnahme der AHV-Renten-Berechtigten in Heimen mit 214 Fällen, was -6,6 % entspricht.

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2021 mit 436 026 496 Franken gegenüber 439 141 847 Franken im Vorjahr um 0,7 % abgenommen (Zunahme 0,2 %). Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen Franken abgenommen (Abnahme 0,1 Millionen Franken). Dieser Wert wird infolge der Gesetzesänderung per 1. Januar 2018 weiterhin kontinuierlich abnehmen.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 86 % (84 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,9 % (4,8 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,6 % (8,9 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,6 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen.

Entgegen dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei den jährlichen Gemeindegzuschüssen erstmals um 6 Millionen Franken auf 32 970 997 Franken zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 15,5 % (Zunahme 1,6 %). Dies ist auf eine Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 zurückzuführen.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf 225 548 605 Franken reduziert. Die Ausgaben sind um 3,1 Millionen Franken zurückgegangen (Zunahme 1,1 Millionen Franken). Die Erträge haben sich um 25,1 Millionen Franken erhöht (Abnahme 2 Millionen Franken) da die Ergänzungsleistungen 2021 zu 50 % (Vorjahre 44 %) zurückerstattet werden.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2017	2018	2019	2020	2021
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	69 589 687	75 883 524	78 195 267	74 787 475	71 198 301
Private Institutionen	59 541 817	60 953 459	62 569 104	57 971 926	56 618 917
Total	129 131 504	136 836 983	140 764 371	132 759 401	127 817 218

Anzahl beitragsberechtigte Pflegeetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2017	2018	2019	2020	2021
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	866 644	874 742	844 860	834 312	779 899
Private Institutionen	876 522	867 734	841 919	817 432	764 056
Total	1 743 166	1 742 476	1 686 779	1 651 744	1 543 955

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 127 817 218 Franken gegenüber 132 759 401 Franken im Vorjahr um 4 % abgenommen. Diese Kostenreduktion ist insbesondere auf die Corona-Pandemie mit einer weiterhin geringen Auslastung in den Alters- und Pflegeheimen zurückzuführen. Zudem gehen die MiGeL-Kosten im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2021 grundsätzlich wieder zu Lasten der Krankenversicherer. Die Stadt wird dadurch entlastet.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021
Überbrückungsleistungen	
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838
Krankheits- und Behinderungskosten	0

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021
Bezügerinnen und Bezüger von Überbrückungsleistungen	4

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021
Bezügerinnen und Bezüger von Überbrückungsleistungen	2 886

Kommentar: Seit der Einführung der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose per 1. Juli 2021 sind per Stichtag 34 Anmeldungen eingegangen. In zehn Fällen ist ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in vier Fällen gutgeheissen worden. Zwanzig Fälle waren zum Ende des Berichtsjahrs noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2886 Franken pro Monat. Die Total Aufwendungen betragen 40 838 Franken. Krankheits- und Behinderungskosten wurden noch keine geltend gemacht.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Drei-Drittels-Modell: Mehr als 2000 Betriebe in der Stadt Zürich unterstützt

Mit der bundesrätlichen Verschärfung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Dezember 2020 und im Januar 2021 spitzte sich die finanzielle Situation für viele Gewerbebetriebe noch einmal zu. Die Stadt Zürich lancierte deshalb das Drei-Drittels-Modell, um das von den Coronamassnahmen betroffene lokale Gewerbe mit Mietzinsbeiträgen für Geschäftsliegenschaften zu unterstützen. Die SOD wurden mit der Umsetzung des Unterstützungsangebots beauftragt.

Mit dem Drei-Drittels-Modell erhielten Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumlichkeiten einen Anreiz, ihrer Mieterschaft beim Mietzins entgegenzukommen: Wenn sie sich mit ihren Mieterinnen und Mietern darauf einigten, dass diese während mindestens eines Monats zwischen Dezember 2020 und April 2021 nur noch einen Drittel des Mietzinses zahlen mussten, übernahm die Stadt Zürich den zweiten Drittel des Nettomietzinses – höchstens aber 8333 Franken pro Monatsmiete. Den dritten Drittel übernahmen die Vermieterinnen und Vermieter. Von den über 2100 eingereichten Gesuchen konnten 2074 gutgeheissen werden. Der überwiegende Teil der Gesuche betraf Gastronomie- und Detailhandelsbetriebe. Rund 18 Millionen Franken des vom Gemeinderat bewilligten Objektkredits von 20 Millionen Franken wurden ausbezahlt.

Fallrückgang in der Sozialhilfe

Zu Beginn der Corona-Pandemie 2020 wandten sich überdurchschnittlich viele Menschen an die Sozialzentren, um sich zur wirtschaftlichen Sozialhilfe beraten zu lassen. Seither hat sich die Anzahl Sozialhilfefälle nicht nur dem Niveau vor der Krise angenähert – 2021 ist sie sogar gesunken: Verzeichneten die SOD im Dezember 2019 noch 8427 und im Dezember 2020 noch 8444 Fälle in der Sozialhilfe, belief sich die Anzahl Fälle im Dezember 2021 auf 7807. Bisher ist es somit nicht zum befürchteten Anstieg der Sozialhilfefälle gekommen. Die der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialversicherungen und wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen des Bundes, des Kantons und der Stadt haben bislang ihre Wirkung entfaltet.

Obwohl sich die wirtschaftliche Situation im Berichtsjahr entspannt und auch die Nachfrage nach Arbeitskräften wieder angezogen hat, ist die weitere Entwicklung der Sozialhilfe-Fallzahlen nach wie vor mit grossen Unsicherheiten behaftet. Denn die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen tragen zurzeit noch: Viele Arbeitslose erhalten aufgrund der verlängerten Rahmenfristen bis 2022 Taggelder, einige Arbeitnehmende befinden sich noch in Kurzarbeit. Sobald die vorgelagerten Massnahmen auslaufen werden, ist jedoch mit einem Anstieg der Sozialhilfefälle zu rechnen.

Umsetzung neuer Bestimmungen im Bereich Krankenkasse für Sozialhilfebeziehende

Die Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) und die dazugehörige Verordnung (VEG KVG) wurden 2020 eingeführt. Dies führte zu einigen Veränderungen im Zusammenhang mit Krankenkassenprämien von Sozialhilfebeziehenden und zu einem deutlichen Mehraufwand sowohl in der Beratung der Klientinnen und Klienten als auch in der Administration.

Neu müssen die SOD sicherstellen, dass alle Sozialhilfebeziehenden eine individuelle Prämienverbilligung bei der SVA Zürich beantragen. Ausserdem sind Neuzugänge und Ablösungen in der Sozialhilfe an die SVA Zürich zu melden. Sozialhilfebeziehende sind zudem dazu verpflichtet, in eine günstigere Krankenkasse oder ein preiswerteres Versicherungsmodell zu wechseln, wenn dies im individuellen Fall zumutbar ist. Die Fallführenden der SOD unterstützen sie dabei. Lehnen Klientinnen und Klienten einen Wechsel ab, müssen die Sozialhilfeleistungen um den betreffenden Betrag gekürzt werden. Und nicht zuletzt sind die Voraussetzungen für die Übernahme ausstehender Prämien von Klientinnen und Klienten gestiegen, wobei die SOD für die diesbezüglichen Abklärungen zuständig sind. Um die Schnittstelle zwischen der SVA Zürich und den kommunalen Sozialdiensten zu optimieren, realisiert die SVA Zürich gemeinsam mit der Sozialkonferenz des Kantons Zürich eine elektronische Schnittstelle für den Datenaustausch. Die SOD sind bei diesem Projekt als Co-Projektleitung vertreten; die neue Lösung wird voraussichtlich ab Mitte 2023 eingeführt werden.

Ein Debattierhaus im Wandel der Zeit

Als städtisches Debattierhaus und soziokultureller Treffpunkt greift das Zentrum Karl der Grosse gesellschaftliche Trends auf und entwickelt sich kontinuierlich weiter. Das Debattierhaus hat die durch die Pandemie beschleunigte Digitalisierung genutzt, um sein Angebot auf digitalen Kanälen zu erweitern. Ausgewählte Veranstaltungen werden über die Sozialen Medien Facebook, Instagram und YouTube gestreamt oder als Podcast produziert, um Inhalte einem breiteren Publikum raum- und zeitunabhängig zugänglich zu machen.

Auch im frisch renovierten Bistro werden aktuelle gesellschaftliche Trends aufgenommen: Das Debattierhaus setzt sich für eine lokale und faire Gastronomie ein. Indem mehrheitlich Produkte aus der Stadt Zürich auf der Speisekarte stehen, bietet das Zentrum lokalen Lebensmittelproduzentinnen und -produzenten eine Plattform. Mit kulturell-diskursiven oder kulinarischen Veranstaltungen wird zudem der Meinungsaustausch zu Themen rund um die Ernährungsbranche und Lebensmittelindustrie gefördert.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Schliesslich hat das Zentrum auf Wunsch der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sowie der Mieterinnen und Mieter einen Co-Working-Space eingerichtet. Dieser steht allen Besucherinnen und Besuchern als Ergänzung zum bestehenden Raumangebot kostenlos für individuelles Arbeiten zur Verfügung.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2021 durchschnittlich pro Monat 9490 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2020: 9656).

Im ganzen Jahr 2021 wurden insgesamt 19005 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2020: 19908). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,5 % (2020: 4,8 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	10 645	10 459	9 874	9 817	9 671
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	10 513	10 317	9 736	9 656	9 490
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 705	8 777	8 642	8 584	8 349
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 809	1 540	1 094	1 072	1 141
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	646	651	635	662	675
Fälle kumuliert	2017	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	15 092	15 316	14 037	13 828	13 493
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	14 923	15 134	13 832	13 609	13 246
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 535	12 519	12 335	12 078	11 771
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	2 388	2 615	1 497	1 531	1 475
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1 232	1 258	1 294	1 281	1 331

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	2017	2018	2019	2020	2021
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 708	4 295	4 008	3 823	3 346
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 996	3 683	3 624	3 488	3 051
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	712	612	384	335	295
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	545	526	605	569	595
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 084	5 418	4 151	4 024	3 876
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 619	3 789	3 784	3 604	3 588
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	465	1 629	367	420	288
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	502	564	536	551	594

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	16 050	15 589	14 780	14 660	14 383
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	13 093	13 160	12 969	12 787	12 340
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 956	2 429	1 811	1 874	2 043

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	21 888	22 108	20 192	19 908	19 005
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	18 109	18 004	17 703	17 349	16 478
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	3 779	4 104	2 489	2 559	2 527

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Sozialhilfequoten	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	4,0 %	3,9 %	3,6 %	3,5 %	3,5 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,4 %	5,4 %	4,9 %	4,8 %	4,5 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2017	2018	2019	2020	2021
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	105 998 218	105 491 002	104 146 892	106 055 044	101 221 453
– Wohnkosten	96 613 736	97 188 343	98 337 397	100 525 800	96 565 943
– Medizinische Grundversorgung	18 362 837	18 148 868	16 604 461	14 914 645	14 769 103
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–48 621 709	–47 521 318	–47 215 227	–45 607 158	–41 952 024
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	42 330 613	42 009 178	44 111 688	41 289 847	44 022 793
– Berufliche und soziale Integration	40 021 152	39 971 186	38 890 170	35 335 623	36 670 011
– Erzieherische Hilfen	40 839 469	41 253 357	40 600 393	39 405 374	44 561 190
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	295 544 316	296 540 616	295 475 774	291 919 175	295 858 469
Beiträge Krankenkassenprämien	40 310 312	41 260 543	40 973 538	39 320 788	24 956 401
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	335 854 628	337 801 159	336 449 312	331 239 963	320 814 869

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe*	2017	2018	2019	2020	2021
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	39 418 352	43 266 036	41 027 985	35 059 093	36 510 291
Rückerstattung von Heimatbehörden	2 685 746	1 157 719	0	0	0
Selbstzahlende	12 111 085	10 489 865	12 423 431	13 800 011	12 472 754
Verwandte	4 071 620	4 116 341	4 831 444	4 028 008	4 671 920
Sozialinstitutionen	51 812 819	58 220 015	58 117 641	56 037 618	56 178 680
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	110 099 622	116 207 976	116 400 501	108 924 730	109 833 644
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	6 224 399	7 091 640	7 045 133	7 279 057	7 201 033
Total Ertrag	116 324 021	123 299 616	123 445 634	116 203 787	117 034 677

* Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertragszahlen für das Jahr 2017 weichen deshalb leicht ab von den im Geschäftsbericht 2017 dargestellten Rückerstattungszahlen.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	13 117	13 143	12 919	12 830	12 621

Infodona	2017	2018	2019	2020	2021
Beratene Personen	1 968	1 983	2 053	2 012	1 823
Beratungen pro Jahr	6 013	5 792	6 174	6 093	5 986

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2017	2018	2019	2020	2021
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	314	341	375	401	454

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	441	372	497	551

Alimentenstelle	2017	2018	2019	2020	2021
Alimentenbevorschussungsfälle	1 657	1 573	1 530	1 486	1 441
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 107 120	10 083 159	10 211 600	10 019 517	9 835 164
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 198 202	-3 298 741	-3 387 677	-3 306 723	-3 243 289
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 704 877	1 447 446	1 455 630	1 308 325	1 337 443

Mütter-/Väterberatung	2017	2018	2019	2020	2021
Erfasste Kinder	6 542	8 586	8 140	7 375	7 053
Einzelberatungen	22 775	23 031	21 367	16 338	15 465
Teilnehmende an Gruppenberatungen	3 098	3 662	3 702	2 556	2 555

Jugendberatung	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl beratene Personen/Familien	510	465	390	408	257
Beratungsstunden	4 972	4 850	5 095	5 484	4 212

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2017	2018	2019	2020	2021
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	316	298	345	389	461
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	376	360	407	418	420
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	85	202	205	219	192

Fachstelle Pflegekinder	2017	2018	2019	2020	2021*
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	157	158	150	143	99
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	145	152	144	144	132

* Am 1. Juli 2021 wechselte die Aufsicht der Tagesverhältnisse zum Sozialdepartement.

Abklärungsaufträge	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	348	322	352	401	425

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz	2017	2018	2019	2020	2021
Neu gemeldete Fälle	29	29	18	25	12

Schulsozialarbeit	2017	2018	2019	2020	2021
Schulsozialarbeitende	64	62	73	73	79
Betreute Schulen	98	98	98	105	105

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch SOD)	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 662	3 698	3 680	3 663	3 650
Fälle kumuliert	4 176	4 237	4 211	4 190	4 229
Neue Fälle	407	391	399	394	450

Kinderschutz (durch SOD)	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 134	2 123	2 133	2 168	2 250
Fälle kumuliert	2 350	2 305	2 357	2 403	2 524
Neue Fälle	361	367	374	425	445

Spezielle Leistungen	2017	2018	2019	2020	2021
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	969	948	932	932	912
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 346	1 297	1 290	1 267	1 251

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen*	7 871	8 254	13 874	7 164	7 475
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	8 868	10 607	11 500	7 679	5 640
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	375 785	449 512	432 984	240 799	215 952
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	15 642	15 242	20 318	16 300	22 714
Mietende und Untermietende der Raumbörse	623	689	926	840	886
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	286 012	307 432	317 400	310 000	325 000

* Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassensexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare, junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Auswirkungen des zweiten Pandemiejahres

Auch das zweite Pandemiejahr hatte verschiedene Auswirkungen auf die SEB. Vor allem die Gastronomiebetriebe und die städtischen Kitas waren von Schliessungen oder Angebotseinschränkungen betroffen. Während der Strichplatz Depotweg im März erneut sein Angebot einstellen musste, konnte die Kontakt- und Anlaufstelle Oerlikon nach einer baulichen Erweiterung pandemiekonform wieder geöffnet werden. Für positiv getestete Klientinnen und Klienten der Obdachlosen- und Wohnintegrationsangebote von W+O wurden zudem einzelne dezentrale Isolationseinheiten eingerichtet.

Erfreulich waren die hohen Teilnahmezahlen an den Impfangeboten für Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende in der stationären Wohnintegration sowie der Einsatz des Impfbusses in den Tramonthallen.



Dank einem Zeltanbau in der K&A Oerlikon stehen seit Mai wieder alle drei Angebote zur Verfügung. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Belegung Notschlafstelle

Die Belegung der Notschlafstelle ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 8407 Übernachtungen registriert (2020: 7592; 2019: 9066; 2018: 12 421; 2017: 11 791). Die durchschnittliche Belegung lag bei rund 23 Personen pro Tag (44 % Auslastung). Am tiefsten war die Belegung im Januar (27 % Auslastung), am höchsten im Oktober (69 % Auslastung). Bei einem Viertel der Obdachsuchenden handelte es sich um Frauen. Diese werden in einem abgetrennten Bereich untergebracht. Das Durchschnittsalter der Nutzerinnen und Nutzer lag bei 44 Jahren. Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, es können aber jederzeit bis zu 80 Personen aufgenommen werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten in der Notschlafstelle wurde der Standort an der Rosengartenstrasse am 7. Dezember bis etwa Herbst 2022 vorübergehend an die Birmensdorferstrasse 660 verlegt.

Publikation zur Geschichte der städtischen Obdachlosenhilfe

Die städtische Obdachlosenhilfe kann auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken. In ihr spiegeln sich die gesellschaftlichen Verhältnisse und Werte der Zeit, und sie zeigt den Umgang von Politik und Behörden mit Obdachlosigkeit als einem der prekärsten Symptome von Armut und anderen individuellen und strukturellen Herausforderungen. Die Angebote der Wohnintegration wurden laufend entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Menschen weiterentwickelt. Wo einst obdachlose Menschen in den Nächten die Wärme der Öfen von Ziegelfabriken aufsuchten, zeichnet sich die Stadtzürcher Wohnintegration heute durch ein hohes Mass an Flexibilität aus. Die im Herbst veröffentlichte Publikation «Obdachlosenhilfe und Wohnintegration der Stadt Zürich» bietet allen Interessierten einen kompakten Überblick über die Geschichte, den aktuellen Stand und die Grundlagen der städtischen Wohnintegration und Obdachlosenhilfe.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen



Städtische Notschlafstelle in einem ehemaligen Sanitätsbunker unterhalb des Hallenbads City. (Bild: Tages-Anzeiger, 14.11.1964)

20 Jahre Online-Schadensminderung

Nach zwanzig Jahren erfuhr saferparty.ch, im Berichtsjahr einen Relaunch. Das moderne Design und die übersichtliche Struktur rücken die Substanzinformationen und -warnungen ins Zentrum. Die Website mit ihren mehreren Hunderttausend Zugriffen pro Jahr ist eine der wichtigsten Online-Informationsquellen rund um illegale Substanzen und wirkt risikomindernd auf ein sehr heterogenes Publikum. Ebenfalls ein Jubiläum verzeichnete das Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ), das vor fünfzehn Jahren als erste Fachstelle der Schweiz neben Drogeninformation und -beratung auch ein ambulantes Drug Checking angeboten hat. Die Erkenntnisse aus dem DIZ (Substanzanalysen, Beratungsgespräche usw.) bilden die wichtigste Informationsquelle für die Website saferparty.ch.

Opportunity Zürich – erfolgreiche erste Durchführung

Das 2021 erstmals durchgeführte Programm «Opportunity Zürich» bildet geeignete Sozialhilfebeziehende in acht Monaten zu Web-Developerinnen und Web-Developern aus. 25 Teilnehmende – 9 Frauen und 16 Männer – sind im April nach einem erfolgreich absolvierten Assessment mit grosser Motivation gestartet. Unter ihnen sind ehemalige Gastronomiemitarbeitende, Verkäuferinnen, Betriebsassistenten und insbesondere auch Personen ohne und mit wenig beruflicher Erfahrung. Begleitet von einem Team aus Trainerinnen und Trainern sowie Coaches haben die Teilnehmenden innert kürzester Zeit Kompetenzen in den Bereichen CSS, Java Script und CMS-Systemen erworben und in Projekten direkt in die Praxis umgesetzt. Im vierten Quartal standen Einsatzplätze in der Privatwirtschaft an. Diese wurden von Firmen wie Swica oder Mobilier ermöglicht. Zweiundzwanzig Teilnehmende konnten das sehr herausfordernde Programm erfolgreich abschliessen. Einige von ihnen haben bereits Anschlusslösungen gefunden.



Die Teilnehmenden der ersten Durchführung des Opportunity-Zürich-Programms in Oerlikon. (Bild: Olivier Brandenberg)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	353	341	325	318	343
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Einzelzimmer	–	–	44	42	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	49	55	56	62	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	52	51	51	51	50
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	171	167	150	161	147
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Wohnung	–	–	30	30	30
Personen						
Notschlafstelle	Person	572	560	492	411	381
Nachtpension	Person	42	35	35	36	36
Ambulante Wohnintegration	Person	364	344	333	342	351
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Person	–	–	36	48	50
Stationäre Wohnintegration	Person	65	70	74	79	92
Notunterkunft für Familien	Person	336	299	296	233	206
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	73	74	68	54	61
Übergangswohnen für Familien	Person	771	713	645	679	644
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Person	–	–	31	51	49

1 Neues Angebot seit 1. Juli 2019.

2 Neues Angebot seit 1. August 2019.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
Treffpunkte	Stunden	5 244	5 206	5 248	4 948	5 151
Saferparty Streetwork ¹	Stunden	1 162	1 178	1 168	1 103	1 300
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3 228	3 232	3 250	2 020	1 607
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	9 809	9 316	8 428	5 422	6 892

Konsumationen

Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	57 357	58 676	57 330	50 510	51 296
	Inhalationen	176 120	171 838	174 716	142 309	191 280

Präsenz im öffentlichen Raum

sip züri	Patrouillenstunden ²	10 568	9 843	9 748	11 059	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	19 515	18 960
Saferparty Streetwork	Mitarbeiterstunden ⁴	2 532	2 928	2 763	2 239	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	698	388
Flora Dora	Mitarbeiterstunden ⁴	4 387	4 786	5 006	4 021	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	1 908	3 391
Ein Bus	Mitarbeiterstunden ⁴	–	–	4 370	3 066	–
	Präsenz in Stunden ³	–	–	–	1 305	1 208

Drug-Checking

Saferparty Streetwork	Analysen	2 033	2 165	2 280	1 807	2 545
-----------------------	----------	-------	-------	-------	-------	-------

1 Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro, sowie die Vor- und Nachbereitungszeit (Rapporte, Journalführung, ...), unabhängig der Anzahl Personen pro Patrouille.

3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit.

4 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen, Vor- und Nachbereitungszeit.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
In Kitas	Betreuungstage	86 836	93 738	93 978	82 825	97 552
Krisenintervention	Betreuungstage	6 240	5 813	6 941	7 294	7 373
Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Besuche und Übergaben	–	576	549	1 031	1 513

Betreute Kinder

In Kitas	Kinder ²	557	576	574	588	605
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder ²	45	36	38	40	34

Betreute Familien

Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Familie	–	58	50	78	78
------------------------------------------	---------	---	----	----	----	----

Ausbildungsverhältnisse

Fachperson Betreuung	Ausbildungs- verhältnisse ²	58	58	61	58	66
Höhere Fachschule	Ausbildungs- verhältnisse ²	13	11	9	10	7

Wissenstransfer

Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	74	37	59	13	26
Zeitaufwand ³	Stunden	–	293	275	41	79

1 Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.

2 Am Stichtag 31. Dezember.

3 Wird erst seit 1. Juli 2018 erhoben.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2017	2018	2019	2020	2021
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	142	135	127	114	93
Qualifizierung ³	Arbeitsplatz ²	21	25	16	14	33
Teillohn	Arbeitsplatz ²	461	455	429	417	393
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	225	221	199	172	156
Angebote für Jugendliche ⁴	Arbeitsplatz ²	64	96	175	155	145
Angebote für Menschen mit Handicap ⁵	Arbeitsplatz ²	70	71	69	71	82
Stellenvermittlung	Dossier ⁶	220	218	222	191	239

Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe

Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	251	256	254	156	253
Austritte	Austritt	702	665	686	476	628
Integrationsquote Total	Prozent	36	38	37	33	40
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	31	52	32	48	30
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	52	52	55	44	54
Integrationsquote Teillohn	Prozent	32	33	26	24	37
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	22	30	29	30	30

Integration bei Jugendlichen

Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	62	47	65	53	60
--------------------------------------	---------	----	----	----	----	----

Jobkartenarbeit

Jobkarte	Stunden	162 102	158 535	149 802	118 364	124 414
----------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

1 Basisbeschäftigung und Werkatelier.

2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich».

4 Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.

6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtig zu stellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2017	2018	2019	2020	2021
Pendente Verfahren per 1.1.	1 237	1 058	1 081	1 263	1 174
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 825	4 841	5 332	4 988	5 561
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 004	4 818	5 150	5 077	5 429
Pendente Verfahren per 31.12.	1 058	1 081	1 263	1 174	1 306

Verfahren für Erwachsene	2017	2018	2019	2020	2021
Pendente Verfahren per 1.1.	1 218	1 219	1 217	1 233	1 186
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	7 593	8 071	8 190	7 697	7 510
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	7 592	8 073	8 174	7 744	7 380
Pendente Verfahren per 31.12.	1 219	1 217	1 233	1 186	1 316

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	2 201	2 227	2 201	2 219	2 305
Anordnungen 1.1.–31.12.	413	359	374	447	452
Aufhebungen 1.1.–31.12.	387	385	356	361	384
Bestand per 31.12.	2 227	2 201	2 219	2 305	2 373

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	59	59	57	47	48
Anordnungen 1.1.–31.12.	9	14	8	13	9
Aufhebungen 1.1.–31.12.	9	16	18	12	7
Bestand per 31.12.	59	57	47	48	50

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	4 574	4 582	4 578	4 538	4 534
Anordnungen 1.1.–31.12.	485	500	470	473	529
Aufhebungen 1.1.–31.12.	477	504	510	477	547
Bestand per 31.12.	4 582	4 578	4 538	4 534	4 516

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	244	236	217	206	197
Anordnungen 1.1.–31.12.	1	1	0	1	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	9	20	11	10	9
Bestand per 31.12.	236	217	206	197	189

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und – bei Minderjährigen – deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beiständinnen und Beistände der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2017	2018	2019	2020	2021
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	235	226	225	250	245
Private Beistandspersonen	1 001	980	965	954	934

Anzahl betreute Personen	2017	2018	2019	2020	2021
Durch Berufsbeiständinnen und -beistände betreute Personen	5 774	5 753	5 725	5 805	5 856
Durch Privatbeiständinnen und -beistände betreute Personen	1 330	1 300	1 285	1 279	1 272

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2017	2018	2019	2020	2021
Bestand per 1.1.	299	282	280	281	276
Anordnungen 1.1.–31.12.	67	72	61	73	58
Aufhebungen 1.1.–31.12.	84	74	60	78	66
Bestand per 31.12.	282	280	281	276	268

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2017	2018	2019	2020	2021
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	0	1	3	3	2
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	77	87	58	85	82
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	61	55	63	49	48

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.7 Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit der KESB

Die KESB der Stadt Zürich hat den Auftrag, Kinder und Erwachsene zu schützen und zu unterstützen, wenn sie selbst oder ihre Familien dazu nicht oder nicht mehr ausreichend in der Lage sind. Die Corona-Schutzmassnahmen wie Schulschliessungen oder Anordnung von Homeoffice, aber auch die Angst vor Erkrankung und sozialer Isolation haben einen besonders starken Einfluss auf diese verletzlichen Menschen.

Die Massnahmen der KESB kommen erst in Frage, wenn Schutz und Unterstützung durch die Familie, nahestehende Personen, private oder öffentliche Dienste nicht gewährleistet werden können. Dieses Unterstützungsnetz ist in der Stadt Zürich sehr gut ausgebaut und wird auch während der Pandemie stark in Anspruch genommen.

In konkreten Einzelfällen sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie aber auch bei der KESB spürbar. Die aktuelle Situation hat negative Entwicklungen bei schwierigen Familienkonstellationen teilweise beschleunigt, auch wenn die Pandemie immer nur einer unter mehreren Faktoren ist. Bei Besuchsrechtskonflikten besteht aufgrund der mit der Pandemie verbundenen Verunsicherung ein gesteigerter Beratungsbedarf. Die Pandemie ändert nichts am Anspruch des Kindes auf angemessenen Kontakt zu beiden Elternteilen. In unsicheren Zeiten ist es sogar besonders wichtig, dass das Kind im Kontakt zu Vater und Mutter als seine wichtigsten Bezugspersonen zuverlässigen und kontinuierlichen Halt finden kann und dass Spannungen zwischen den Eltern nicht bei den Kindern landen. Kinder sind auf viel Kontinuität und Rhythmus angewiesen. Hier gilt darum der Grundsatz, dass Besuchskontakte weiter stattfinden.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120	10.11.2020 16.12.2020	Initiativkomitee, vertreten durch Markus Bischoff Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 41 lit. I der Gemeindeordnung beschliesst:
Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Art. 1 Zweck

- 1 Diese Verordnung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit.
- 2 Zu diesem Zweck legt die Verordnung einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest.

Art. 2 Allgemeines

Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Zürich ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in dieser Verordnung.

Art. 3 Geltungsbereich

- 1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine Beschäftigung verrichten.
- 2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche
 - lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
 - lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind und in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
 - lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
 - lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
- 3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 4 Höhe

- 1 Der Mindestlohn beträgt CHF 23 pro Stunde brutto.
- 2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahreststeuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.
- 3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferien und Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet. Die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Verordnung, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieser Verordnung anzupassen.

Art. 5 Kontrolle

- 1 Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.
- 2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.
- 4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehibaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.
- 5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
------------------	----------------------------	------------------------------------------------------

Art. 6 Bussen und Strafanzeigen

Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.

Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoß gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstöße führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.

Art. 7 Ausführungsbestimmungen

Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Art. 8 Inkrafttreten

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Ausformulierter Entwurf

Volksinitiative 740.100.120- 00031	11.11.2020 14.07.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Urs Helfenstein Volksinitiative: «Wissenschaftlicher Pilotversuch Grundeinkommen»
------------------------------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

- Die Stadt Zürich stellt die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotversuchs über ein Grundeinkommen sicher.

Im Rahmen des Pilotversuchs erhält eine Gruppe von in Zürich angemeldeten, mündigen Personen mit Schweizer Bürgerrecht, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung ein monatlich auszubezahlendes, gegenleistungsloses Grundeinkommen, das unabhängig von Vermögen, Einkommen und Erwerbsstatus der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichtet wird.
- Das Grundeinkommen wird als einheitlicher Betrag in Franken pro Person und pro Monat festgelegt. Dieser Betrag darf nicht unter dem in Zürich üblichen Betrag für ein Soziales Existenzminimum plus Einkommensfreibetrag / Integrationszulage pro Person liegen.
- Die Stadt soll auf die Versuchsteilnehmenden nach Möglichkeit eine auf dem Einkommen basierende progressive Sondersteuer berechnen. Der Auszahlungsbetrag verringert sich bei diesen Teilnehmenden um diese berechnete Steuer, bis er bei einem zu bestimmenden Einkommen Null erreicht.
- Der Pilotversuch wird über Eigenmittel der Stadt finanziert. Die ersetzende oder ergänzende Finanzierung über Drittmittel wird durch die Stadt geprüft.
- Die wissenschaftliche Begleitung des Pilotversuchs wird von der Stadt Zürich für eine oder mehrere Schweizer Hochschulen ausgeschrieben. Zum Pilotversuch gehört auch eine entsprechende Kontrollgruppe ohne Grundeinkommen. Die Repräsentativität der Studie nach wissenschaftlichen Standards ist zu gewährleisten.
- Die Dauer des Pilotversuchs soll mindestens 36 Monate betragen.
- Die Teilnahme am Pilotversuch ist freiwillig und beruht auf Kooperation.
- Die Stadt Zürich sucht den Dialog und die Kooperation mit anderen Gemeinwesen in der Schweiz, die vergleichbare Pilotversuche planen und/oder durchführen.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2021)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Abschreibung Nein

Die Stadt Zürich nimmt seine Möglichkeiten wahr, um mit dem Bund ins Gespräch zu kommen und sich für die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen einzusetzen. Inzwischen haben sich der 2020 entstandenen Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» weitere acht Städte angeschlossen. Zürich übernimmt dabei die Koordination der Arbeiten der Allianz. Die Allianz hat sich beispielsweise gegenüber dem Bundesparlament für die Erhöhung des Kontingents im Rahmen des Resettlement-Programms eingesetzt. Derzeit werden weitere Wege diskutiert, um das Anliegen der Städte zur zusätzlichen Aufnahme von Flüchtlingen über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zu untermauern und mit dem Bund im Gespräch zu bleiben.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5 % der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Abschreibung Nein

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 21 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1 %-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 % der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Erfüllung der «1 %-Klausel» durch das SD jährlich überprüft.

Die vertiefte Auswertung zeigt, dass die Genossenschaften 440 Wohnungen (2.49 %) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die vereinbarten 1 %. Besonders zum Zug kommen dabei die Stiftung Domicil (166 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (115 Wohnungen) und das SD (77 Wohnungen).

Die Erfüllung der «1 %-Klausel» pro beteiligter Genossenschaft liegt insgesamt mit 172 Wohnungen unverändert bei rund 97 %, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als 1 % zur Verfügung gestellt, wenige andere hingegen die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben. Das vertiefte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 % vertreten sein müssen.

Abschreibung Nein

Insgesamt hat sich die Situation bezüglich des Männeranteils in den stadteigenen Kitas 2021 gegenüber 2020 nicht wesentlich verändert. Für die Begründungen verweisen wir auch auf die Ausführungen 2020 zum Postulat.

Die Männerquote in diesem Beruf ist stark von Umfeldfaktoren abhängig und nur bedingt beeinflussbar durch eine Arbeitgeberin oder einen Arbeitgeber. Nach wie vor scheint es so, dass die jungen Männer mit Interesse an einer beruflichen Tätigkeit mit Kindern eine Lehre im Hort bevorzugen. Darauf deutet auch der hohe Männeranteil im Hort hin, den der Geschäftsbereich Kinderbetreuung im Auftrag des SSD betreibt.

2021 ist beim ausgebildeten Personal der Männeranteil 2021 um 1 % gesunken, erfreulicherweise jedoch bei den Lernenden leicht um 2 % gestiegen. Von 34 Neueintritten waren 4 Männer.

In Bewerbungsverfahren waren durchschnittlich 90 % der A-Dossiers von Frauen, 10 % von Männern. Nicht selten bewirbt sich überhaupt kein Mann für eine ausgeschriebene Stelle. Auffällig ist, wie bereits 2020 erläutert, dass ein bedeutender Teil der Bewerbungen den Anforderungen an die Stellen nicht genügen. Bei den Bewerbungen der Männer sind dies mehrheitlich Bewerber, welche über keine Erfahrung im Kleinkindbereich verfügen (z. B. Sozialarbeiter Erwachsene, Quereinsteiger, Studium in einer anderen Fachrichtung).

In Gesprächen mit männlichen Angestellten betonen diese, dass sie die Stadt Zürich als attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin empfinden und die Möglichkeit von Teilzeitarbeit (oft für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und zur Weiterbildung (z. B. HF Kindererziehung) schätzen. Erkennbar ist aber auch, dass sie oft ihre Zukunft nicht in der Arbeit in einer Kita sehen, sondern sich weiterbilden möchten (z. B. Studium Soziale Arbeit) oder planen, in eine andere Tätigkeit zu wechseln (z. B. Hort).

Bei der aktuell laufenden Lehrstellenselektion für Sommer 2022 (Stand 13. Dezember 2021) konnten von 23 Lehrstellen bisher 11 mit fünf Männern und sechs Frauen besetzt werden (Männerquote 45,5 %).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Abschreibung Nein

Das Sozialdepartement hat diverse Möglichkeiten umgesetzt, um die Anliegen des Postulats zu erfüllen. Der Schreibdienst der Sozialen Dienste wurde zentralisiert und ausgebaut. Eine Beraterin im Schreibdienst unterstützt fast ausschliesslich bei der Wohnungssuche. Dem Wohnungserhalt bei Sozialhilfeklienten und -klientinnen wird viel Gewicht beigemessen (z. B. durch Übernahme Mietzinsausstände, Wohntraining). In Ergänzung wurde per 1. Januar 2022 das Pilotprojekt «WohnFit» des Vereins Caritas Zürich in die Regelstruktur überführt. Damit erhalten Personen in prekären Wohnsituationen (unabhängig von allfälligem Sozialhilfebezug) Unterstützung von Freiwilligen bei der Wohnungssuche und ihre Wohnungssuchkompetenzen werden gefördert.

Das Engagement der Stadt in dieser Thematik wird weiter vertieft, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Abschreibung Nein

Die Stadt Zürich engagiert sich weiterhin dafür, die Situation von Asylsuchenden im Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich zu verbessern. Sowohl seitens SEM wie auch Stadt wurden zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung zur Verfügung gestellt. Innerhalb als auch ausserhalb des BAZ stehen Beschäftigungs- und Freizeitangebote für die Bewohnenden zur Verfügung – die aufgrund der Corona-Pandemie allerdings nicht immer im vorgesehenen Umfang realisiert werden konnten. Die Jugendlichen können neben dem Besuch der regulären Schule ausserhalb des Zentrums mittlerweile auch am Mittagstisch in der Schule teilnehmen. Für kleinere Kinder bietet das Marie Meierhofer Institut, finanziert durch die Stadt Zürich, weitere Freizeitangebote an. Auch dieses Jahr konnte aufgrund der pandemischen Lage z. B. der Begegnungsraum, betrieben vom GZ Wipkingen, nicht wie ursprünglich geplant betrieben werden das Postulat noch nicht zur Abschreibung beantragt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventionsmassnahmen umzusetzen.

Abschreibung Nein

Wie bereits im letzten Geschäftsbericht ausgeführt, verzögerten sich die geplanten inhaltlichen und strukturellen Anpassungen beim Verein Fanarbeit Zürich. Die Forderungen des Postulats werden im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten für die Finanzierung ab 2023 aufgenommen.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Abschreibung Nein

Für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) Zürich steht aufgrund der zusätzlichen, vom Gemeinderat gesprochenen Ressourcen sowie derjenigen des Staatssekretariats für Migration (SEM) mehr Personal zur Verfügung. Daneben stellt sich die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) organisatorisch und fachlich in diesem Bereich stets noch besser auf, um zur Verbesserung der Situation im BAZ Zürich unter Berücksichtigung der Vorgaben des verantwortlichen SEM beizutragen (z. B. Aufbau einer Leitung Betreuung MNA). Im von der Stadt Zürich finanzierten Begegnungsraum können ausserdem zielgruppenspezifische Angebote für die MNA angeboten werden. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch der Schule, welche die MNA besuchen, erlaubt ebenfalls eine integrativere Betreuung. Mittlerweile liegt auch das Betreuungskonzept des SEM für den MNA-Bereich vor, bei dessen Erarbeitung die AOZ miteinbezogen wurde. Die Implementierung zeigt weiteres Verbesserungspotenzial in diesem Bereich auf, das weiterbearbeitet wird.

Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Abschreibung Nein

Im ersten Betriebsjahr des Bundesasylzentrums (BAZ) wurden bereits einige Anpassungen erreicht (z. B. Betreuung MNA, Angebote für Beschäftigung und Tagesstruktur). Das zweite Betriebsjahr war geprägt von der Corona-Pandemie. Bestehende Austauschmöglichkeiten zwischen der Quartierbevölkerung und den Asylsuchenden, beispielsweise im Begegnungsraum, waren zwischenzeitlich stark eingeschränkt. Weitere Massnahmen zur Nutzung des Spielraums als Standortgemeinde werden geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Abschreibung Nein

Insbesondere ab der Zuweisung von Geflüchteten zum Kanton und anschliessend zur Gemeinde besteht die Möglichkeit, einzelfallorientiert eine mögliche Lösung in der Unterbringung von LGBTIQ-Geflüchteten zu erwirken. Eine wichtige Voraussetzung für das Ergreifen von solchen Massnahmen ist, dass sich die betroffenen Geflüchteten gegenüber den Mitarbeitenden der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) offenbaren. In ihrer Arbeit ist die AOZ bereits sehr auf den Aufbau eines solchen Vertrauensverhältnisses bedacht. Ausserdem bietet sie gemeinsam mit zielgruppenspezifischen zivilgesellschaftlichen Organisationen Weiterbildungen für ihre Mitarbeitenden zum Thema an. Zusätzlich findet ein regelmässiger Austausch zwischen der AOZ, den verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Stadt Zürich statt.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Abschreibung Nein

Die Gestaltung der Unterbringung von MNA und jungen Erwachsenen auf kantonaler bzw. städtischer Ebene befindet sich derzeit in einer Weiterentwicklungsphase. Auf städtischer Ebene wird das Angebot der Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (BBJE) weiter ausgearbeitet, diversifiziert und adaptiert. Bestehende kleinere Wohngruppen kommen dem Ziel der kleinräumigeren Unterbringung etwas näher. Der Fokus bei der weiteren Ausarbeitung des BBJE liegt neben der primären Sicherstellung der Konstanz vermehrt auf einer noch besseren Durchmischung und einer stärkeren Einbettung in den städtischen Kontext.

Motion 2018/16	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teil- revision der städtischen Stipendienverordnung
-------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 % der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Abschreibung Nein

Das Sozialdepartement hat sich Gedanken gemacht, wie mit dem Thema Digitalisierung in der Soziokultur umgegangen wird. Die Ergebnisse werden in die Sammelweisung Soziokultur einfließen. (Beratung im Gemeinderat Ende 2023, voraussichtliches Inkrafttreten 1. Januar 2025).

Ein Pilotversuch zur Digitalisierung mit soziokulturellen Angeboten hat ausserdem schon gestartet. Die Quartierplattform mit dem Namen «MeinQuartier.Zuerich» soll den verschiedenen lokalen Organisationen wie z.B. Gemeinschaftszentren als gemeinsame Plattform zur Vernetzung, für Information und für den Austausch mit der Bevölkerung dienen.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Abschreibung Nein

Die Stadt Zürich hat den Zusammenschluss von mittlerweile sechzehn Schweizer Städten in der Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» bzw. «Alliance des villes et communes pour l'accueil des réfugié-e-s» angeregt, welche sie auch koordiniert. Diese Allianz fordert den Bund auf, zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen sowie das Resettlement-Kontingent zu erhöhen und hat ihre Bereitschaft signalisiert, ihren Beitrag zur zusätzlichen Aufnahme über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zu leisten. Im Vordergrund steht aktuell die Einflussnahme auf Bundesebene, zukünftig soll auch der internationale Kontext stärker berücksichtigt werden.

Postulat 2019/16	16.01.2019 22.01.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Postulat 2020/469	23.10.2019 28.10.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.

Postulat 2019/501	20.11.2019 14.04.2021	Natalie Eberle (AL) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder in folgenden Bereichen einfließen:

- bei der Stadtraumplanung, insbesondere bei der Planung von Schulwegen und der Strassenraumplanung generell
- bei der Planung und Realisierung von Spielplätzen
- beim Schulhausbau sowie bei der Planung und der Gestaltung des schulischen Aussenraumes
- Einbezug in der Gestaltung des Schulalltags
- bei der Entwicklung von Kulturangeboten – insbesondere der Umsetzung des im neuen Kulturleitbild beschriebenen Kinder- und Jugendtheaters

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Abschreibung Nein

Die Angebote der Abteilung «Berufliche und Soziale Integration» der AOZ, wie z. B. «Integration Intensiv», «Trampolin Basic» und Brückenangebote, sind auf die berufliche Integration von geflüchteten Jugendlichen spezialisiert und werden seit 2021 im Rahmen der Integrationsagenda Zürich als akkreditierte Angebote geführt. 2021 konnten in den Programmen teilweise über 80 % der Teilnehmenden Jugendlichen in eine nachhaltig berufliche Anschlusslösung integriert werden.

Das Angebot «Begleitung und Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» (BBJE) der AOZ befindet sich nach wie vor im Auf- und Ausbau. Gleichzeitig werden auf städtischer Ebene die zahlreichen bestehenden Angebote stärker an die Bedürfnisse der jungen Erwachsenen adaptiert und ausgebaut.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/524	04.12.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben. Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.

Postulat 2019/526	04.12.2019 14.04.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Bericht über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen» bestehenden Heime sowie Bericht der AOZ über die Umsetzung der Empfehlungen
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, welcher von einer für die Aufsicht über Kinderheime spezialisierten Organisation über die im Rahmen des kantonalen Leistungsauftrags «Betrieb von MNA-Strukturen (unbegleitete Minderjährige aus dem Asyl- und Ausländerbereich)» bestehenden Heime erstellt werden soll. Zurzeit bestehende Heime sind die Zentren Lilienberg und Aubruggweg. Der Bericht soll sich an der in der Pflegekinderverordnung definierten Aufsichtsprozesse orientieren und Empfehlungen enthalten. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen. Weiter ist dem Gemeinderat durch die AOZ ein Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie die Empfehlungen umgesetzt werden.

Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- Aus- und Weiterbildung des Personals; d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfuktuation).

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Postulat 2020/257	17.06.2020 26.08.2020	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

Die Wirkung dieser Massnahmen ist nach ca. 4 Jahren zu evaluieren. Diese Ergebnisse sind in den Entscheid einzu beziehen, welche Massnahmen weitergeführt werden.

Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung». Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.</p>		
Postulat 2020/529	25.11.2020 06.01.2021	Marcel Müller (FDP) und Marco Geissbühler (SP) Ausrichtung der Öffnungszeiten für das Drogen-Checking auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours»
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit dem Drogeninformationszentrum Zürich (DIZ) und allenfalls anderen Anbietern die Öffnungszeiten für das Drogen-Checking besser auf die städtischen «Ausgangs-Rush-Hours» ausrichten kann. In den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag soll in der Nähe der Langstrasse ein niederschwellig zugängliches Testangebot zur Verfügung gestellt werden, mittels welchem Konsumentinnen und Konsumenten zumindest die geläufigsten Partydrogen umgehend analysieren lassen können.</p>		
Motion 2020/542	02.12.2020 03.03.2021	Marion Schmid und Sofia Karakostas (beide SP) Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kommunale Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen sicherstellt.</p> <p>Künftig soll es für die Finanzierung entsprechender Unterstützungsleistungen keinen Unterschied machen, ob eine Person in einer Institution lebt oder zu Hause wohnt. Dabei sollen nur Unterstützungsleistungen finanziert werden, die minimale Qualitätskriterien erfüllen und nicht bereits durch andere Finanzierungsquellen gedeckt sind.</p> <p>Die für eine Person anfallenden Gesamtkosten für ambulante Leistungen sollen jene nicht übersteigen, die bei einer Unterbringung in einem Alters- oder Pflegezentrum anfallen würden.</p>		
Postulat 2021/45	03.02.2021 14.04.2021	Vera Ziswiler und Alan David Sangines (beide SP) Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen
<p>Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Personengruppen keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie aufgrund ihrer finanziellen Situation darauf angewiesen wären. Im Bericht sollen Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Zugang zur Sozialhilfe erleichtert bzw. ermöglicht und die materielle Situation der betroffenen Menschen verbessert werden kann.</p>		
Postulat 2021/46	03.02.2021 14.04.2021	Alan David Sangines und Vera Ziswiler (beide SP) Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen
<p>Der Stadtrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie die die materielle Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen («Working Poor») verbessert werden kann.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/74	03.03.2021 14.04.2021	AL-Fraktion Ersatzeinkommen für Selbständige und prekär Beschäftigte mit einem stark eingebrochenen Einkommen als Folge der Corona-Einschränkungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob dem Gemeinderat ein Ersatzeinkommen für Gruppen von Selbständigen, arbeitslos gewordenen Selbständigen oder prekär Beschäftigten mit einem aufgrund von Corona stark eingebrochenen Einkommen zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann. Anspruchsberechtigt sollen Personen sein, die kein kantonales Ersatzeinkommen oder kein Arbeitslosengeld erhalten.

Postulat 2021/112	17.03.2021 09.06.2021	Natalie Eberle und Willi Wottreng (beide AL) Mütter- und Väterberatungsstellen, sozialräumlich und elektronisch niederschwelligere Gestaltung der Zugänglichkeit
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Zugänglichkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen sozialräumlich wie elektronisch niederschwelliger gestaltet werden kann. Der Stadtrat soll darauf hinwirken, dass Mütter- und Väterberatungsstellen dezentral und somit in die belebten Zentren der Quartiere verlegt werden, möglichst in Kombination mit anderen öffentlichen Nutzungen wie Gemeinschaftszentren. Zudem soll er ein Konzept ausarbeiten, wie Beratungen, niederschwellig auf elektronischem Weg, zum Beispiel anhand der heute genutzten Sozialmedia-Tools, angeboten werden können.

Postulat 2021/142	31.03.2021 09.06.2021	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP) Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stop-Shops»)
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stop-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.

Postulat 2021/270	16.06.2021 14.07.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Aufstockung des Pilotprojekts zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat so rasch wie möglich eine Weisung zur Aufstockung des Pilotprojektes zur finanziellen Unterstützung von Menschen in Notlagen, die einen risikobehafteten oder keinen Zugang zur Sozialhilfe haben, vorlegen kann.

Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenswürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

